

Veranstaltungsplan 2021

| Datum | Seminar | Veranstaltungsort |
|------------------------------|--|---|
| 30. Januar | Ausbilder-Fachtag | virtuell |
| 20. Februar | UVV in der Feuerwehr | virtuell |
| 14. April | Online-Angebote in Kinderfeuerwehren | virtuell |
| 17. März | Kinderflamme - Abnahmeberechtigtenschulung | virtuell |
| 21. April | Mitgliederwerbung und -bindung Kinder- und Jugendfeuerwehren | virtuell |
| 8. Mai | Grundlagenwissen "Feuerwehrwesen" und "Feuerwehrtechnik" für Nicht- Einsatzkräfte" | Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal |
| 30. Juni | JGL-Ausbilder-Austauschtreffen | virtuell |
| 21. August | Sport & Bewegung | Sport & Reha Zentrum, Borken |
| 25. August | Möglichkeiten der Unterstützungsabteilung für Kinder- und Jugendfeuerwehren | virtuell |
| 8. September | Umgang mit schwierigen Kindern | Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal |
| 11. September | Sport & Bewegung | Sport & Reha Zentrum, Borken |
| 15. September | Aufbau von Fördervereinen und Kassenverwaltung in Kinder- und Jugendfeuerwehren | virtuell |
| 18. September | Im Einsatz für Kinder und Jugendschutz | Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal |
| 6. Oktober | Bildrechte | Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal |
| 27. Oktober | Leitung einer Kinderfeuerwehr | Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal |
| wird noch bekannt gegeben | Jugendgruppenleiter-Grundausbildung | Essen |
| wird noch bekanntgegeben | Jugendgruppenleiter-Ausbilderschulung | wird noch bekanntgegeben |

Die Teilnehmer werden, abhängig von der jeweiligen Situation, vor einer Veranstaltung informiert, ob diese in der Pandemie-Lage stattfinden kann oder nicht oder ob diese ersatzweise virtuell durchgeführt wird. Findet die Veranstaltung in Präsenz statt, sind die dann geltenden Regelungen einzuhalten.

Stand: 18. Februar 2021

Wichtige Hinweise für anmeldende Stellen und Teilnehmer

Die Anmeldung ist ab dem 15. Januar *ausschließlich* über das Veranstaltungsportal des VdF NRW unter www.vdf.nrw möglich. Anmelder und Teilnehmer erhalten unmittelbar nach der Anmeldung eine Anmeldebestätigung und vor Veranstaltungsbeginn eine Termin-Erinnerung per E-Mail. Daher ist es zwingend erforderlich, dass bei der Anmeldung das Anmeldeformular vollständig und mit den *persönlichen* Daten der tatsächlichen Teilnehmer ausgefüllt wird.

Online-Angebote werden mit „Zoom“ durchgeführt. Für die Teilnahme wird, je Teilnehmer, ein PC/Laptop/Tablet mit stabilem Internetzugang, Tonausgabe, Mikrofon und Webcam (ob diese ggf. nicht benötigt wird, teilt der jeweilige Referent zu Beginn der Veranstaltung mit) benötigt. Sollte ein Teilnehmer nicht aus Deutschland teilnehmen, ist unmittelbar mit der Anmeldung der zuständige Bildungsreferent zu kontaktieren. Das Programm Zoom kann auf dem PC/Laptop/Tablet installiert werden oder ohne vorherige Installation über einen gängigen Browser (mit aktuellen Updates) genutzt werden. Bei der Einwahl über einen Browser kann eine Nutzung von Zoom im vollen Umfang nicht gewährleistet werden. Die Teilnahme über ein Handy ist technisch möglich, aber nicht empfehlenswert, da die verhältnismäßig kleine Bildschirmgröße das Lesen von Texten/Grafiken etc. erschwert und eine aktive Mitarbeit nur eingeschränkt möglich macht. In der Woche vor der Online-Veranstaltung werden Zugangsdaten per Mail an alle Teilnehmer gesendet. Hierfür ist bei der Anmeldung die Angabe einer persönlichen E-Mailadresse zwingend erforderlich. Um einen Abgleich mit der Anmelde-liste möglich zu machen, muss sich jeder Teilnehmer mit seinem Vor- und Nachnamen bei Zoom einwählen.

Die Teilnehmerzahl bei den Veranstaltungen ist begrenzt. Sofern über die maximale Anzahl Teilnehmer angemeldet werden oder nicht angemeldete Personen erscheinen, so kann aus kapazitären Gründen eine Teilnahme voraussichtlich nicht ermöglichen werden. Bei der Zuweisung der Plätze werden aus Fairnessgründen diejenigen Kinderfeuerwehren vorrangig behandelt, die ihre Jahresstatistik fristgerecht eingereicht haben.

Für die Veranstaltungsdurchführung relevante personenbezogene Angaben, wie beispielsweise Unverträglichkeiten, Allergien, Einschränkungen, Nachweise über die Teilnahmevoraussetzungen o. ä. sind unmittelbar mit der Anmeldung beim zuständigen Bildungsreferenten in Textform einzureichen. Zusätzlich ist bei Veranstaltungsbeginn die verantwortliche Person (Referent, Ausbilder etc.) durch den jeweiligen Teilnehmer unaufgefordert entsprechend zu informieren. Werden die Angaben später, unvollständig oder nicht wie hier beschrieben gemacht, kann eine angemessene Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Abmeldungen sind beim zuständigen Bildungsreferenten einzureichen.

Jede Veranstaltung findet wie hier beschrieben statt, es sei denn, die Landesgeschäftsstelle sagt die Veranstaltung ab.

Die Kosten sind den Einzelbeschreibungen der Veranstaltungen auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen. Der VdF NRW behält sich vor der anmelden Stelle die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, wenn die Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist eingeht, der gemeldete Teilnehmer nicht zur Veranstaltung erscheint, eine Abmeldebestätigung nicht durch die anmeldende Stelle vorgelegt werden kann und/oder der Teilnehmer eine Veranstaltung vorzeitig abbricht, oder diese nicht fristgerecht abschließt. Reisekosten werden durch den Verband nicht erstattet und müssen von den entsendenden Stellen übernommen werden.

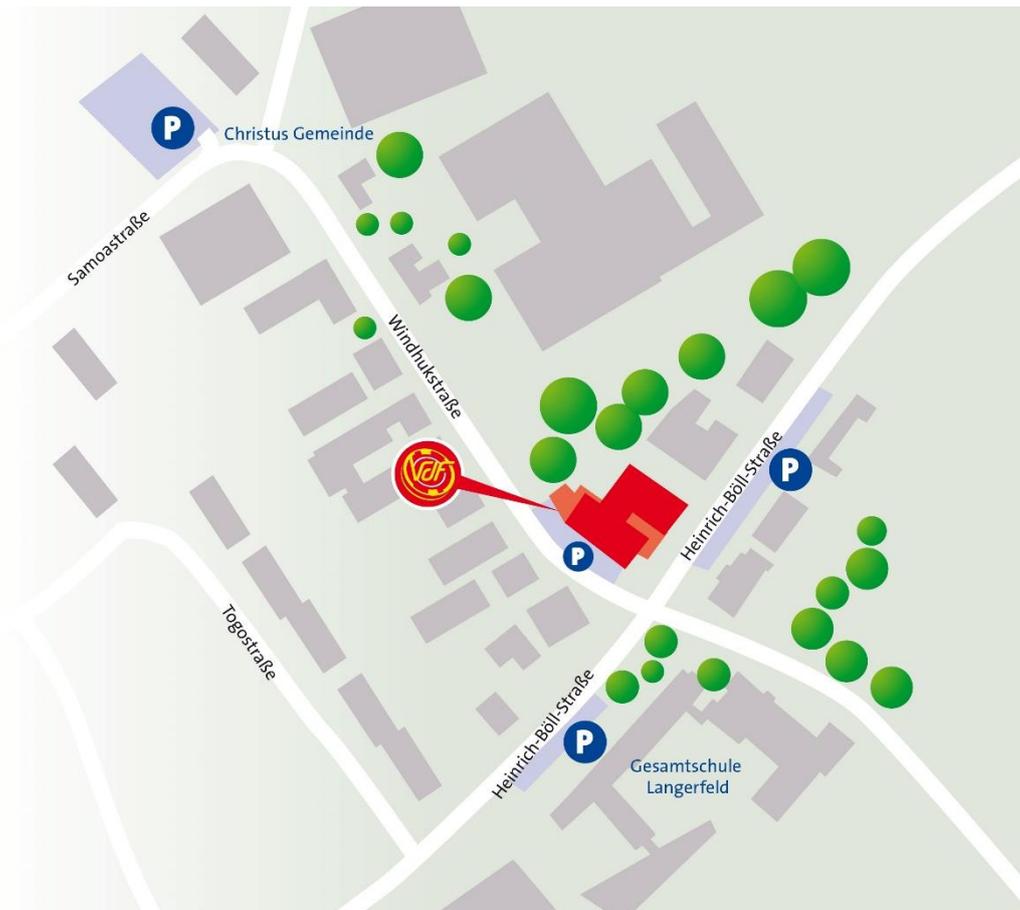
Im Anschluss an Seminare und Lehrgänge werden Teilnahmebescheinigungen ausgegeben. Damit die Mitgliedsakte nach § 7 VOFF NRW ordnungsgemäß geführt werden kann, sind Teilnahmebescheinigungen, entsprechend der Regelungen der jeweiligen Feuerwehr, an die zuständige Stelle der Feuerwehr weiterzuleiten. Ferner stehen auch die Teilnehmer in der Verantwortung Teilnahmebescheinigungen so aufzubewahren, dass sie ihre Teilnahme an Seminaren und Lehrgängen nachweisen können. Teilnahmebescheinigungen können nur an Personen ausgegeben werden, die angemeldet waren und teilgenommen haben.

Bei den hier aufgeführten Veranstaltungen werden Bild- und/oder Tonaufnahmen durch den Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) erstellt und ggf. zu Werbezwecken und für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Die Teilnahme an den hier genannten Veranstaltungen setzt das Einverständnis der jeweiligen Personen bzw. dessen Personensorgeberechtigten zur Erstellung, Verarbeitung, Speicherung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen voraus. Wenn Teilnehmer oder ggf. Personensorgeberechtigte damit nicht einverstanden sind, haben sie dies spätestens zu Beginn der Veranstaltung in Textform mitzuteilen. Andernfalls bestehen diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt keine Schadensersatzansprüche oder Unterlassungsansprüche oder andere Ansprüche wegen der Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen durch den VdF NRW. Es gilt die Datenschutzerklärung des VdF NRW.

Weitere Informationen zum Thema Kinderfeuerwehr unter www.kinderfeuerwehr.nrw.

Anfahrt Landesgeschäftsstelle:

Adresse für Navigationsgeräte:
Verband der Feuerwehren in NRW e. V.
Windhukstraße 80
42277 Wuppertal



Parkmöglichkeiten:

Vor der Landesgeschäftsstelle des VdF NRW und in unmittelbarer Umgebung stehen kostenfreie Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze der Firma ALFRED KAUT dürfen NICHT benutzt werden. Das Parken im Innenhof der Landesgeschäftsstelle ist NICHT möglich.

JGL-Ausbilder-Fachtag

Der Fachtag dient in erster Linie dazu im Dialog mit den Ausbildern, die nach landeseinheitlichem Konzept für die Kinderfeuerwehr NRW oder Jugendfeuerwehr NRW JGL-GA durchführen, ebendieses Landeskonzept fortzuschreiben. Darüber hinaus wird den Ausbildern die Möglichkeit zur Fortbildung und dem gegenseitigen Austausch geboten.

Ziel des Fortbildungsteils

Aktivierung der Teilnehmer bei Online-Angeboten

Zielgruppe

- Jugendgruppenleiter-Ausbilder

Anzahl: max. 50 Personen

Dozenten

Edwin Schröer, Pädagoge

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent für Kinder- und Jugendfeuerwehr

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

| Termine | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsart |
|-----------------|-----------|-----------|----------------|-------------------|
| 30. Januar 2021 | 09:00 Uhr | 16:00 Uhr | 23. Januar | virtuell |

UVV in der Feuerwehr

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist der Unfallversicherungsträger der Feuerwehren in NRW und somit auch zuständig für Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden in die Grundlagen der gesetzlichen Unfallversicherung eingeführt und erhalten einen Überblick über den Umfang des gebotenen Versicherungsschutzes. Ebenfalls können die Teilnehmer nach diesem Seminar die Rolle der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) der Jugendfeuerwehr benennen, wissen, welche Anforderungen an diese gestellt werden und können erklären, warum für die Kinderfeuerwehr keine PSA benötigt wird. Darüber hinaus werden praktische Tipps für die Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendfeuerwehrveranstaltungen zur Prävention, also Unfallverhütung, gegeben.

Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Kinder-/Jugendfeuerwehrwarte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder
- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Kinder- und oder Jugendfeuerwehr beauftragt sind.

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 30 Personen

Referent

Dipl.-Ing. Stephan Burkhardt, UK NRW

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

| Termin | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsart |
|------------------|-----------|-----------|----------------|-------------------|
| 20. Februar 2021 | 10:00 Uhr | 16:00 Uhr | 7. Februar | virtuell |

Kinderflamme - Abnahmeberechtigigtenschulung

Die Kinderflamme wird als Leistungsabzeichen in Anerkennung für erworbene Kompetenzen in der Kinderfeuerwehr an Angehörige der Feuerwehren bis zum vollendeten 12. Lebensjahr verliehen.

Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer erlangen die Berechtigung, die Kinderflamme bei Mitgliedern der Kinderfeuerwehr eigenständig abzunehmen und sind in der Lage entsprechend des Antragsverfahrens Urkunden und Abzeichen zu bestellen.

Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Kinderfeuerwehrwarte

Anzahl: max. 60 Personen

Dozent

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent für Kinder- und Jugendfeuerwehr

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

| Termine | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsart |
|---------------|-----------|-----------|----------------|-------------------|
| 17. März 2021 | 18:00 Uhr | 21:00 Uhr | 3. März | virtuell |

Online-Angebote in Kinderfeuerwehren

Die Pandemie stellt die Jugendarbeit vor große Herausforderungen. Treffen von Angesicht zu Angesicht sind nicht möglich. Wie kann so Jugendarbeit funktionieren? Online-Angebote für Kindergruppen sind eine Möglichkeit. Aber auch ohne Kontakteinschränkungen bietet die virtuelle Welt viele Chancen und stellt eine sinnvolle Ergänzung zur klassischen Jugendarbeit da.

Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt Online-Angebote für ihre Kinderfeuerwehr zielgruppenorientiert zu planen und durchzuführen, ohne, dass das Angebot die teilnehmenden Kinder zu sehr an Schule und/oder Distanzlernen erinnert.

Zielgruppe

- Jugendbetreuer, die an der Planung von Gruppenstunden beteiligt sind
- Kinderfeuerwehrwarte

Anzahl: max. 40 Personen

Dozent

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent für Kinder- und Jugendfeuerwehr

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

| Termin | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsart |
|----------------|-----------|-----------|----------------|-------------------|
| 14. April 2021 | 18:00 Uhr | 21:00 Uhr | 24. März | virtuell |

Mitgliederwerbung und -bindung in Kinder- und Jugendfeuerwehren

Mitgliederwerbung in Freiwilligen Feuerwehren ist in vielen Städten und Gemeinden ein priorisiertes Thema, um heute und zukünftig neue Mitglieder zu gewinnen. Neben der Mitgliederwerbung bekommen aber auch Maßnahmen zur Mitgliederbindung, nicht zuletzt auch nach langen Ausfallzeiten durch die Corona-Pandemie, einen immer größeren Stellenwert. Die Erfahrungen mit gängigen Vorgehensweisen werden im Seminar anschaulich dargestellt.

Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über Vor- und Nachteile von Maßnahmen zur Mitgliederwerbung und -bindung speziell für die Bereiche der Kinder- und Jugendfeuerwehr.

Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Kinder-/Jugendfeuerwehrwarte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder
- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Kinder- und oder Jugendfeuerwehr beauftragt sind.

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 30 Personen

Referent

Christoph Schöneborn, Landesgeschäftsführer VdF NRW

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung. Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

| Termin | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsart |
|----------------|-----------|-----------|----------------|-------------------|
| 21. April 2021 | 17:30 Uhr | 21:00 Uhr | 7. April | virtuell |

Grundlagenwissen „Feuerwehrwesen“ und „Feuerwehrtechnik“ für Nicht-Einsatzkräfte

Ziel der Veranstaltung

Diese Veranstaltung führt Nicht-Einsatzkräfte in die Strukturen und Aufgaben der Feuerwehren ein und vermittelt praxisnah grundlegende Kenntnisse über Gerät, Mannschaft und Fahrzeuge.

Zielgruppe

- Jugendbetreuer, die keine Einsatzkräfte sind
- Kinderfeuerwehrwarte, die keine Einsatzkräfte sind

Anzahl: max. 18 Personen

Dozent

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent für Kinder- und Jugendfeuerwehr

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Die Teilnahme an diesem Seminar ersetzt keine Ausbildung oder Unterrichtseinheiten nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.3.

Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

| Termine | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsort |
|-------------|-----------|-----------|----------------|--------------------|
| 8. Mai 2021 | 09:00 Uhr | 15:00 Uhr | 18. April | VdF NRW, Wuppertal |

JGL-Ausbilder-Austauschtreffen

Das Austauschtreffen bietet den JGL-Ausbildern, die nach landeseinheitlichem Konzept für die Kinderfeuerwehr NRW oder Jugendfeuerwehr NRW JGL-GA durchführen, die Möglichkeit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus informiert die Landesgeschäftsstelle über aktuelle Entwicklungen.

Ziel der Veranstaltung

Gegenseitiger Austausch

Zielgruppe

- Jugendgruppenleiter-Ausbilder

Anzahl: max. 50 Personen

Moderator

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent für Kinder- und Jugendfeuerwehr

Hinweise

Die Teilnahme ist kostenfrei.

| Termine | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsart |
|---------------|--------|-------|----------------|-------------------|
| 30. Juni 2021 | 18:00 | 20:00 | 30. Mai | virtuell |

Sport und Bewegung – UK NRW

Dieses Seminar findet in Kooperation mit der Unfallkasse NRW statt und zeigt praxisnah auf, wie sich Sport und Bewegung in Gruppenstunden integrieren lassen.

Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden befähigt das „gesundheitsfördernde Einsatztraining“ (GET up!) einerseits altersgruppengerecht und andererseits konform mit geltenden Unfallverhütungsvorschriften in der Kinderfeuerwehr durchzuführen.

Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Kinderfeuerwehrwarte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder

Anzahl: max. 25 Personen

Dozent

Stefan Bußkönning, Diplom Sportwissenschaftler

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

Die Teilnehmer benötigen je eine Garnitur Sportbekleidung für Draußen (der Wetterlage angepasst) und für Drinnen (inkl. Hallensportschuhe mit heller oder nicht abfärbender Sohle) sowie ein großes Handtuch. Obst, Wasser, Kaffee und Tee werden gestellt. Sonstige Verpflegung ist selbst mitzubringen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

| Termine | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsort |
|--------------------|-----------|-----------|----------------|---|
| 21. August 2021 | 09:00 Uhr | 16:30 Uhr | 24. Juni | Sport & Reha Zentrum Dr. Unkrig, Duesbergstr. 1, 46325 Borken |
| 11. September 2021 | 09:00 Uhr | 16:30 Uhr | 14. August | |

Möglichkeiten der Unterstützungsabteilung für Kinder- und Jugendfeuerwehren

Ziel der Veranstaltung

Das Seminar beantwortet Fragen rund um die Unterstützungsabteilung: Wie werden die Mitglieder der Unterstützungsabteilung organisatorisch eingebunden? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten? Welche Umsetzungsideen können wir uns aus anderen Ländern abgucken? Welche guten Erfahrungen haben Feuerwehren in NRW damit gemacht?

Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Kinder-/Jugendfeuerwehrwarte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder
- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Kinder- und/oder Jugendfeuerwehr beauftragt sind

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 30 Personen

Referent

Christoph Schöneborn, Landesgeschäftsführer VdF NRW

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

| Termin | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsart |
|-----------------|-----------|-----------|----------------|-------------------|
| 25. August 2021 | 19:00 Uhr | 22:00 Uhr | 11. August | virtuell |

Umgang mit „schwierigen“ Kindern

Nicht eingehaltene Vereinbarungen, Beschimpfungen und Konflikte sind nur ein paar Beispiele für Herausforderungen in der Jugendarbeit. Da diese keineswegs unüblich sind, ist es wichtig, dass sich Jugendbetreuer durch entsprechende Situationen nicht aus dem Konzept bringen oder gar stressen lassen. Entscheidend ist, dass die Jugendbetreuer richtig reagieren und auf die Kinder eingehen können.

Ziel der Veranstaltung

Praxisorientiert erlernen die Teilnehmer deeskalierend und motivierend auf „schwierige Kinder“ im Rahmen der Kinderfeuerwehr einzuwirken sowie Machtkämpfe und Streitigkeiten zu vermeiden.

Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Kinderfeuerwehrwarte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder

Anzahl: max. 40 Personen

Referentin

Dorina Machold, RehaPäd (B.A.)

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.
Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.
Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

| Termin | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsort |
|-------------------|-----------|-----------|----------------|--------------------|
| 8. September 2021 | 17:30 Uhr | 21:00 Uhr | 18. August | VdF NRW, Wuppertal |

Aufbau von Fördervereinen und Kassenverwaltung in Kinder- und Jugendfeuerwehren

Ziel der Veranstaltung

Das Seminar orientiert sich an Alltagsfragen der Feuerwehren und vermittelt rechtliche und organisatorische Grundlagen zur Gründung eines Fördervereins und zeigt auf, was bei der Kassenverwaltung zu beachten ist.

Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Kinder-/Jugendfeuerwehrwarte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder
- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Kinder- und/oder Jugendfeuerwehr beauftragt sind.

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 30 Personen

Referent

Christoph Schöneborn, Landesgeschäftsführer VdF NRW

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

| Termin | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsart |
|--------------------|-----------|-----------|----------------|-------------------|
| 15. September 2021 | 17:30 Uhr | 21:00 Uhr | 1. September | virtuell |

Im Einsatz für Kinder und Jugendschutz

Studien besagen, dass jedes vierte Mädchen und jeder siebte Junge vor dem Erreichen der Volljährigkeit Erfahrung mit sexualisierter Gewalt gemacht hat. Die Feuerwehren haben, wie alle Träger von Kinder- und Jugendarbeit, einen besonderen Schutzauftrag für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

In diesem Seminar werden unter anderem die Fragen beantwortet: Was bedeutet sexualisierte Gewalt? Was sind Grenzverletzungen? Wie kann mit auftretenden Situationen umgegangen werden?

Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden für grenzüberschreitende Handlungen sensibilisiert, wissen wie man sie vermeiden kann und verfügen über Handlungskompetenzen im Verdachtsfall.

Zielgruppe

- Alle, die in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Feuerwehr mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 10 Personen

Referentinnen:

Hester Hanekamp, student. Mitarbeiterin VdF NRW
Anne Johann, Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl. Sozialpädagogin, KF Solingen

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.
Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.
Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

| Termin | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsort |
|--------------------|-----------|-----------|----------------|--------------------|
| 18. September 2021 | 10:00 Uhr | 17:00 Uhr | 28. August | VdF NRW, Wuppertal |

Bild- und Persönlichkeitsrechte

Das Bewusstsein für Datenschutz nimmt stetig zu und macht auch vor der Jugendarbeit nicht halt. Da stellt sich die Frage, was es bei der Verwendung von Bildern zu beachten gibt.

Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer erhalten einen praxisorientierten Überblick über die relevanten Rechtsnormen insbesondere zum Thema Bildrechte.

Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Kinderfeuerwehrwarte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder
- interessierte Feuerwehrangehörige, die für die Kinderfeuerwehr Presse- und Öffentlichkeitsaufgaben übernehmen

Anzahl: max. 60 Personen

Referent

Michael Wolters, stellv. Chefredakteur [FEUERWEHREinsatz:nrw](#)

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.
Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.
Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

| Termin | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsort |
|-----------------|-----------|-----------|----------------|--------------------|
| 6. Oktober 2021 | 17:30 Uhr | 21:00 Uhr | 15. September | VdF NRW, Wuppertal |

Leitung einer Kinderfeuerwehr

Um den Kindern tolle Gruppenstunden und weitere Angebote bieten zu können, sind neben Aufgabenfeldern, die die direkte Jugendarbeit bereithält, im Hintergrund einige weitere und wichtige Entscheidungen zu treffen und Angelegenheiten zu regeln, damit die Kinderfeuerwehr als eigenständige Abteilung der Feuerwehr funktioniert.

Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer erhalten einen praxisorientierten Überblick über die relevanten Aufgabenfelder, mit denen Stadt-/Gemeindekinderfeuerwehrwarte zur Leitung einer Kinderfeuerwehr beauftragt werden können.

In der eigenen Feuerwehr:

- Organisation und Aufbau der Feuerwehr
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Jugendarbeit
- Rechtliche Rahmenbedingungen von BHKG und VOFF NRW
- Personaleinsatz und -planung

Gemeinsam mit dem Landesverband:

- KF NRW
- Antragswesen, Formales, Sonderurlaub und Jahresstatistik

Zielgruppe

- Stadt-/Gemeindekinderfeuerwehrwarte
- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Kinderfeuerwehr beauftragt sind.

Anzahl: je Kinderfeuerwehr eine Person

Dozenten

Fabian Bröß, Referent für Jugendfeuerwehr

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent für Kinder- und Jugendfeuerwehr

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung qualifiziert nicht zur Leitung einer Kinderfeuerwehr nach § 16 Abs. 4 VOFF NRW.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

| Termin | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsart |
|------------------|-----------|-----------|----------------|-------------------|
| 27. Oktober 2021 | 18:00 Uhr | 20:00 Uhr | 15. September | virtuell |

Jugendgruppenleiter-Grundausbildung (JGL-GA)

Die Jugendgruppenleiter-Grundausbildung (JGL-GA) stellt die Basisausbildung im Bereich der ehrenamtlichen Jugendarbeit dar. Mit ihr wird die Qualifikation erworben, um in Funktion eines Kinder- bzw. Stadt-/Gemeindekinderfeuerwehrwartes eingesetzt werden zu können. Die JGL-GA erfolgt nach aktuell geltendem Erlass zur Einführung einer bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card in Nordrhein-Westfalen des zuständigen Ministeriums.

Ziel der Veranstaltung

Durch diese JGL-GA erlangen die Teilnehmer die nach § 13 BHKG benötigte Befähigung zur Leitung einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr oder einer deren Gruppen.

Zielgruppe

- Diese Veranstaltung richtet sich insbesondere an Kinderfeuerwehrwarte und Jugendbetreuer.
- Mindestalter: 18 Jahre.

Anzahl: max. 14 Personen

Ausbilder

N.N.

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Privatbekleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Um die Qualifikation des Jugendgruppenleiters zu erwerben sind nach dem landesweiten Ausbildungskonzept Ausbildungsabschnitt 1 und 2 der JGL-GA erfolgreich zu absolvieren. Fehlzeiten innerhalb der JGL-GA sind nicht möglich. Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Unterbringung sind Teil der JGL-GA und damit für alle Teilnehmer obligatorisch. Da eine Ausbildung nach Runderlass für eine bundeseinheitliche Jugendleiter-Card verbandsübergreifend und altersgruppenunabhängig den inhaltlichen Einstieg in die Jugendarbeit darstellt, werden keine feuerwehr-technischen Themen behandelt. Hierfür stehen kinder- und jugendfeuerwehrspezifische Abend- und Tagesveranstaltungen zur Auswahl. Die Teilnehmer werden gebeten eigene Schreibutensilien und, sofern möglich, einen Laptop/Tablet-PC mitzubringen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

| Termine | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsort |
|----------------------------------|----------|----------|----------------------------------|-------------------|
| <i>Wird noch bekannt gegeben</i> | Samstags | Sonntags | <i>Wird noch bekannt gegeben</i> | Essen |

Lehrgangspan Jugendgruppenleiter-Grundausbildung

Ausbildungsabschnitt 1

| 1. Wochenende | Thema |
|--------------------------------------|--|
| Freitag | |
| Bis 17:30 Uhr | Anreise |
| 17:30 - 18:30 Uhr | Einführung |
| 18:30 - 19:15 Uhr | Abendessen |
| 19:15 - 21:00 Uhr | Rechts-/Organisationsfragen und Jugendschutz I |
| Samstag | |
| 07:30 - 08:15 Uhr | Frühstück |
| 08:15 - 12:00 Uhr | Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit I |
| 12:00 - 12:45 Uhr | Mittagessen |
| 12:45 - 18:30 Uhr | Psychologische und pädagogische Grundlagen |
| 18:30 - 19:15 Uhr | Abendessen |
| 19:15 - 21:00 Uhr | Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit II |
| Sonntag | |
| 07:30 - 08:15 Uhr | Frühstück |
| 08:15 - 12:00 Uhr | Jugendverbandsarbeit |
| 12:00 - 12:45 Uhr | Mittagessen |
| 12:45 - 15:00 Uhr | Rechts-/Organisationsfragen und Jugendschutz II |
| 15:00 Uhr | Abreise |
| Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) | |
| 2. Wochenende | Thema |
| Freitag | |
| Bis 17:30 Uhr | Anreise |
| 17:30 - 18:30 Uhr | Rechts-/Organisationsfragen und Jugendschutz III |
| 18:30 - 19:15 Uhr | Abendessen |
| 19:15 - 21:00 Uhr | Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) |
| Samstag | |
| 07:30 - 08:15 Uhr | Frühstück |
| 08:15 - 12:00 Uhr | Methodik, Didaktik, Feedback, Medieneinsatz |
| 12:00 - 12:45 Uhr | Mittagessen |
| 12:45 - 18:30 Uhr | Praxis aus EVA |
| 18:30 - 19:15 Uhr | Abendessen |
| 19:15 - 21:00 Uhr | Spezielle Themen der Jugendarbeit |
| Sonntag | |
| 07:30 - 08:15 Uhr | Frühstück |
| 08:15 - 12:00 Uhr | Jugendverbandsarbeit |
| 12:00 - 12:45 Uhr | Mittagessen |
| 12:45 - 15:00 Uhr | Lernstandskontrolle |
| 15:00 Uhr | Abreise |

Je nach Rahmenbedingungen des Veranstaltungsortes und Bedarf können Themen und Zeiten (außer Anfangs- und Endzeiten) variieren. Weitere Pausen werden individuell festgelegt.

Ausbildungsabschnitt 2

Umfasst das eigenständige Planen und Durchführen einer Gruppenstunde in der eigenen Kinder-/Jugendfeuerwehr. Dieser Abschnitt beinhaltet eine Hospitation oder Videodokumentation und schließt mit einem Reflexions- und Abschlussgespräch mit dem JGL-Ausbilder ab. Ausbildungsabschnitt 2 ist innerhalb von maximal 6 Monaten abzuschließen.

Jugendgruppenleiter-Ausbilderschulung (JGL-AS)

Die Jugendgruppenleiter-Ausbilderschulung (JGL-AS) führt in das Landeskonzept zur Ausbildung von Jugendgruppenleitern ein.

Ziel der Veranstaltung

Durch diese JGL-AS erlangen die Teilnehmer die Befähigung eigenständig oder im Team Jugendgruppenleiter nach dem Landeskonzept des VdF NRW auszubilden.

Zielgruppe

Interessierte Feuerwehrangehörige, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einer Feuerwehr
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Abgeschlossene Jugendgruppenleiter-Grundausbildung mit aktuell gültiger Juleica *und* in leitender Funktion innerhalb einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr *oder*
- Ausbildung oder Studium im Bereich Pädagogik, Erziehung o. Ä. *oder*
- Ausbilder nach AEVO, F-Ausbilder o. Ä. mit aktuell gültiger Juleica *und* in Funktion innerhalb einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr

Anzahl: max. 14 Personen

Dozent

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent für Kinder- und Jugendfeuerwehr

Hinweise

Bei der Anmeldung ist der Nachweis über die Teilnahmevoraussetzungen zu erbringen. Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Privatbekleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Um die Qualifikation des JGL-Ausbilders zu erwerben, sind nach dem landesweiten Ausbildungskonzept, neben dem Ausbildungswochenende, eine individuell festzulegende Hospitation und ein Abschlussgespräch erfolgreich zu absolvieren. Fehlzeiten innerhalb der JGL-AS sind nicht möglich. Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Unterbringung sind Teil der JGL-AS und damit für alle Teilnehmer obligatorisch. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie bei entsprechenden Kapazitäten ihre JGL-GA für Teilnehmer von Feuerwehren aus ganz NRW öffnen. Jede Feuerwehr, die Teilnehmer entsendet, erhält für JGL-GA einen umfangreich ausgestatteten Moderationskoffer kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer werden gebeten eigene Schreibutensilien und, sofern möglich, einen internetfähigen Laptop/Tablet-PC mitzubringen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben bzw. situativ gemacht.

| Termin | Beginn | Ende | Anmeldeschluss | Veranstaltungsort |
|----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <i>Wird noch bekannt gegeben</i> | <i>wird noch bekanntgegeben</i> | <i>wird noch bekanntgegeben</i> | <i>Wird noch bekannt gegeben</i> | <i>Wird noch bekannt gegeben</i> |